

Motion Erich J. Hess (SVP)/Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Installation von Brückennetzen gegen Suizide in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Mit SRB 516 vom 15. Oktober 2009 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Motion Hess / Beuchat / Sollberger / Lutz-Beck / Zobrist / Trede erheblich erklärt. Die Frist zu deren Erfüllung wurde mit SRB 483 vom 3. November 2011 bis zum 30. Juni 2012 verlängert.

Leider gab es gerade in letzter Zeit vermehrt Suizide durch Sprünge von Berns Brücken. Bei vielen dieser Suizide handelt es sich nicht um lange zum Voraus geplante Handlungen, sondern oft um Kurzschlussreaktionen. Gerade Berns Brücken haben hier eine traurige Funktion.

Um solche Suizide in Zukunft zu verhindern, müssen, wie bei der Münsterplattform, auch unter Berns Brücken Auffangnetze installiert werden, die installierten Hinweistafeln für Nothilfetelefone genügen nicht. Dies gewährleistet zudem einen Schutz für die Bevölkerung unterhalb Berns Brücken, denn es ist wichtig, dass die Schulkinder unterhalb der Brücken sowie unbeteiligte Passantinnen und Passanten nicht gefährdet werden.

Mit dieser Massnahme können lange im Voraus geplante Suizide nicht verhindert werden, jedoch ist die Hürde für einen „spontanen“ Suizid deutlich höher gesetzt. Allfälligen Argumenten der Denkmalpflege ist die weit wichtigere und prioritäre Aufgabe des Schutzes von Menschenleben gegenüber zu stellen.

Deshalb fordere ich mit meiner Motion den Gemeinderat auf:

1. Bis spätestens 30.6.2011 an der Kirchenfeldbrücke beidseitig auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren
2. Bis spätestens 30.06.2011 an der Kornhausbrücke beidseitig auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren
3. Bis spätestens 31.12.2011 an der Nydeggbücke auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren
4. Bis spätestens 31.12.2011 an der Lorrainebrücke beidseitig auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren
5. Bis spätestens 30.06.2012 an der Monbijoubücke beidseitig auf der ganzen Länge Suizid-Auffang-Netze zu montieren.

Diese Motion ist keine Richtlinienmotion. Denn jedes einzelne Projekt überschreitet die Höhe der Gemeinderatskompetenz klar.

Begründung der Dringlichkeit:

Jeder Tag, den wir bis zum Bau dieser Netze verlieren, kann weitere unnötige Todesfälle zur Folge haben.

Bern, 18. Juni 2009

Dringliche Motion Erich J. Hess (SVP) / Henri-Charles Beuchat (CVP) / Tanja Sollberger (GLP) / Daniela Lutz-Beck (GFL) / Beat Zobrist (SP) / Aline Trede (GB): Edith Leibundgut, Martin Schneider, Peter Bühler, Kurt Hirsbrunner, Markus Wyss, Claudia Meier, Béatrice Wertli, Michael Köppli, Hans Peter Aeberhard, Christoph Zimmerli, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Daniela Schäfer, Ruedi Keller, Beat Gubser, Beat Zobrist, Susanne Elsener, Aline Trede, Martin Trachsel, Tania Espinoza, Nadja Omar, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Miriam Schwarz, Thomas Begert, Rithy Chheng, Nicola von Greyerz, Erik Mozsa, Daniel Klauser, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler, Jimy Hofer, Gisela Vollmer, Jan Flückiger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende Motion fordert die Installation von Brückennetzen an den fünf Hochbrücken der Stadt Bern. In einer Projektstudie wurden die Möglichkeiten baulicher Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an den fünf in der Motion genannten Brücken untersucht. Aufgrund dieser Abklärungen hat der Stadtrat mit SRB 254 am 9. Juni 2011 einen Kredit von Fr. 725 000.00 für die weitere Projektierung von baulichen Massnahmen zur Verhinderung von Brückensuiziden an der Kirchenfeld-, der Kornhaus- und der Lorrainebrücke bewilligt. Die Projektierung baulicher Massnahmen an der Monbijoubrücke hat der Stadtrat demgegenüber zurückgestellt (Ziff. 3), die Sicherung der Nydeggbücke will er nicht weiterverfolgen (Ziff. 4).

Die Berner Hochbrücken haben eine grosse Bedeutung für das Stadtbild, stehen unter Denkmalschutz und sind ein wichtiger Bestandteil des Unesco-Weltkulturerbes. Bauliche Sicherungsmassnahmen müssen daher hohen gestalterischen Ansprüchen genügen. Weil die Brücken zudem starken Verkehrsbelastungen ausgesetzt sind, bedarf es besonderer statischer Vorkehrungen für die Installation von dauerhaften Sicherungsnetzen. Dies gilt insbesondere für die Kirchenfeld- und die Kornhausbrücke, wo eine Verankerung der Sicherungsseile im Erdreich erforderlich wird. Die genaue Überprüfung im Rahmen der Projektierungsarbeiten hat deshalb gezeigt, dass die Sicherung der drei Brücken höhere Kosten verursacht als - wie ursprünglich grob geschätzt - 6 Mio. Franken. Gemäss den Kostenvoranschlägen (Genauigkeit +/- 10 Prozent) belaufen sich die Gesamtkosten für die Installation von horizontalen Netzen auf 8,32 Mio. Franken. Zur Bewilligung des entsprechenden Ausführungskredits ist somit eine Volksabstimmung notwendig.

Im seinerzeitigen Vortrag Nr. 11.000122 vom 6. April 2011 war gemäss Terminprogramm der Stadtratsbeschluss zum Ausführungskredit für März 2012 vorgesehen. Angesichts der hohen Kosten beschloss der Gemeinderat jedoch am 4. April 2012, dem Stadtrat ebenfalls eine „Variante light“ mit vertikalen Sicherungsnetzen zu unterbreiten. Die daraufhin erstellte Projektstudie ergab Gesamtkosten von 6,7 Mio. Franken (Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 40 Prozent) für die Sicherung der drei Brücken mit vertikalen Netzen. Eine solche Variante widerspricht indessen den definierten, vom Stadtrat mit der Zustimmung zum Projektierungskredit (SRB 245) genehmigten Gestaltungsgrundsätzen. Sie wird zudem von der städtischen Denkmalpflege und der Stadtbildkommission nicht unterstützt.

Aktuelle Prognosen haben gezeigt, dass der städtische Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark unter Druck kommt und aller Voraussicht nach ein neues Sparpaket geschnürt werden muss. Vor diesem Hintergrund will der Gemeinderat die Investitionen in den kommenden Jahren auf das Notwendigste und Dringendste beschränken. Weil die im Dezember 2009 auf der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke installierten provisorischen Netze glücklicher-

weise zu einem starken Rückgang der Brückensuizide geführt haben, erachtet es der Gemeinderat aus heutiger Optik als vertretbar, das Projekt zur Sicherung der drei Berner Hochbrücken vorderhand zu verschieben. Er beantragt dem Stadtrat deshalb, die Frist zur Erfüllung der vorliegenden Motion um zwei Jahre zu verlängern. Die befristeten Baubewilligungen für die provisorischen Sicherungsmassnahmen sind bis Herbst 2014 verlängert worden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Erich J. Hess (SVP)/Henri-Charles Beuchat (CVP)/Tanja Sollberger (GLP)/Daniela Lutz-Beck (GFL)/Beat Zobrist (SP)/Aline Trede (GB): Installation von Brückennetzen gegen Suizide in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2014 zu.

Bern, 12. Dezember 2012

Der Gemeinderat